



Landeshauptstadt München, Baureferat
Schrägenhofstr. 6, 80992 München

Tiefbau
Verkehrszeichenbetrieb
BAU-T22-VZB

Schrägenhofstr. 6
80992 München
Telefon: 089 233-

Dienstgebäude:
Schrägenhofstr. 6
Zimmer:
Sachbearbeitung:

An den
Bezirksausschuss 25
Laim
Herrn Josef Mögele
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.03.2023

Beschilderung des Stadtbezirkes Laim ergänzen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04976 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 Laim
vom 12.01.2023

Sehr geehrter Herr Mögele,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 12.01.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Stadtgebiet der Landeshauptstadt besteht offiziell aus 25 Stadtbezirken. Während die Stadtbezirke sprechende Namen haben, erfolgt die Benennung der weiteren Untergliederung in Bezirksteile, Stadtviertel und Baublöcke nur durch Nummerierung. In veranschaulichter Form lässt sich dies wie folgt darstellen:

Stadtbezirk	25	Laim
Bezirksteil	25.1	kein offizieller Name
Stadtviertel	25.1.1	kein offizieller Name
Baublock	25.1.1.01	kein offizieller Name

Für genaue Informationen zu Geodaten und räumlichen Aufteilungen im Stadtgebiet ist das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München der fachliche Ansprechpartner.

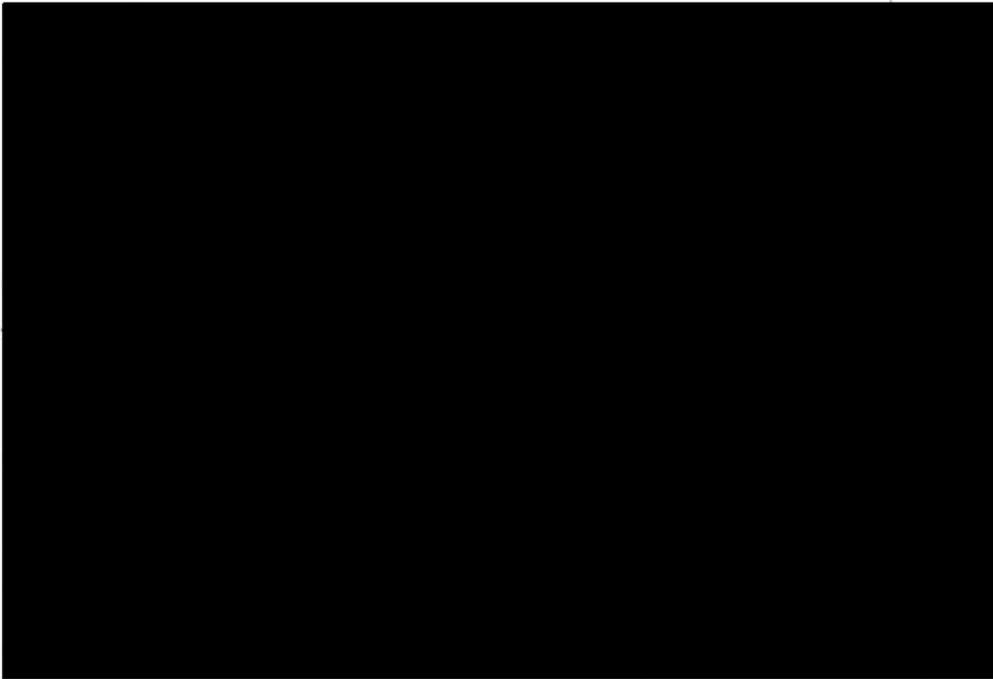
Laut unseren Unterlagen stammt die Beschilderung aus der zweiten Hälfte der 1960-er Jahre. Eine flächendeckende Dokumentation der von Ihnen gewünschten Ortsteilbeschilderung wurde zum Zeitpunkt des Aufbaus der Beschilderung nicht angelegt.

Alte Ortsteilgrenzen und zugehörige Namen mit stadthistorischem Hintergrund sind für den Verkehrszeichenbetrieb der Landeshauptstadt München nicht nachvollziehbar und eine Nachverfolgung bzw. Wiederherstellung unsererseits ist nicht möglich. Von einer grundsätzlichen Übereinstimmung alter Ortsteilgrenzen mit den Grenzen der heutigen Stadtviertel kann nach aktueller Sachlage nicht ausgegangen werden.

Die vor Ort noch bestehende Ortsteilbeschilderung gilt bei uns als Altbestand, da sie keine administrative Aufgabe mehr erfüllt. Sie verbleibt vor Ort, solange die Verkehrssicherheit durch sie nicht beeinträchtigt wird. Erneuerungen oder Ergänzungen der Ortsteilbeschilderung beziehungsweise Maßnahmen für den Unterhalt der noch vorhandenen Ortsteilbeschilderung werden nicht mehr durchgeführt.

Ihrem Antrag können wir daher nicht entsprechen und bitten um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



gez.